

**Öffentlich rechtlicher Vertrag  
über die einkommensabhängige Kostenbeteiligung  
an den Kosten der Förderung der Kindertagespflege  
gemäß § 23 SGB VIII**

Zwischen der Stadt Bergkamen-Jugendamt– vertreten durch den Bürgermeister  
- im folgenden "Jugendamt" genannt,

und

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

als Inhaber der Personensorge - im folgenden "Eltern" genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

**1. Leistungsbeantragung:**

Für das Kind

\_\_\_\_\_

Name	Vorname	geb.
------	---------	------

wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_, ggf. befristet bis zum

\_\_\_\_\_

eine Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII beantragt.

**2. Leistungsumfang**

(1) Förderung in Kindertagespflege wird nach den vom Rat unter dem 18.05.06 beschlossenen "Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter des Kreises Unna für Leistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII (KJHG) Kindertagespflege u. a." nur für Kinder unter 14 Jahren gewährt. Voraussetzung für die Gewährung von Kindertagespflege ist grundsätzlich eine wöchentliche Mindestbetreuungszeit von 10 Stunden. Als Aufwendersersatz wird ein Stundensatz in Höhe von 2,75 Euro gewährt. Diese Summe teilt sich in 1/3 Förderleistung und 2/3 Sachaufwand auf. Die durchschnittliche monatliche Betreuungszeit wird bei Beginn der Leistung festgelegt und monatlich ausgezahlt.

Die Höhe des Stundensatzes wird jährlich analog der prozentualen Erhöhung der Pflegesätze (1. Stufe) in der Vollzeitpflege angepasst.

Bei der Betreuungszeit wird nicht zwischen Tages- und Nachtbetreuungszeiten unterschieden.

Zusätzlich zum Aufwendungsersatz werden, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, auf Antrag die Hälfte der angemessenen Kosten einer Altersvorsorge bis zur Höchstgrenze von z.Zt. 39,00 Euro (die Hälfte von z.Zt. 19,5 % Versicherungsanteil einer geringfügigen Beschäftigung) monatlich übernommen, sofern diese nachgewiesen werden. Weiter wird bei entsprechendem Nachweis, ebenfalls unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder, ein Beitrag von zur Zeit maximal 6,62 Euro (1/12 des derzeitigen Jahresbeitrages des BGW) für eine Unfallversicherung übernommen sofern die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift.

Die Kosten für die Verpflegung sind im Kindertagespflegesatz nicht enthalten, sondern zwischen Eltern und Tagespflegeperson zu regeln.

(2) Bei der Tagespflege wird nur die tatsächliche Betreuungszeit angerechnet. Die Dauer der zwischenzeitlichen Abwesenheit des Kindes (Tageseinrichtung für Kinder, Schule) wird in Abzug gebracht.

Bei einer Unterbrechung der Tagespflege von unter 6 Pflgetagen im Monat werden die Leistungen weiter gewährt. Dauert die Unterbrechung länger an, erfolgt eine Kürzung auf der Basis von 20 Tagen ab dem ersten Unterbrechungstag.

### **3. Kostenbeteiligung**

(1) Die Eltern verpflichten sich bei Gewährung der Kindertagespflege zu einer einkommensabhängigen pauschalierten Kostenbeteiligung gem § 90 SGB VIII.

Die Höhe der Kostenbeteiligung sowie die Verantwortung für Ermittlung und Einziehung werden entsprechend § 17 des Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder-GTK -Vom 29. Oktober 1991 (GV. NRW. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen der Stadt Bergkamen vom 22.06.2006 erhoben. Die Höhe des nach dem Einkommen zu entrichten Kostenbeitrages richtet sich entsprechend den Leistungen in den Kindertageseinrichtungen nach der Dauer der Förderung und sind der vom Rat der Stadt Bergkamen beschlossenen Kostenbeitragstabelle vom \_\_\_\_\_ zu entnehmen, die als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt ist.

Zur Berechnung des Kostenbeitrages sind dem örtlichen Träger der Jugendhilfe von den Eltern die erforderlichen Einkommensnachweise zum Vertragsbeginn sowie einmal jährlich zum zur Überprüfung vorzulegen. Höchstzahler brauchen keine Nachweise zu erbringen.

Werden zum oben genannten Zeitpunkt keine bzw. unvollständige Unterlagen vorgelegt, wird der gesetzliche Höchstbeitrag erhoben bis zum Zeitpunkt der vollständigen

Vorlage. Eine Beitragserstattung findet nicht statt. Gleiches gilt bei verspäteter Vorlage der Nachweise.

Der Beitrag ist pro Monat spätestens zum jeweils 5. des Monats zu entrichten.

(2) Werden Zeiten im Rahmen des § 2 (2) bei der Förderung zur Anrechnung gebracht, können die Eltern eine anteilige Erstattung des Kostenbeitrages verlangen.

#### **4. Ort der Betreuung/Betreuungsumfang**

Die Betreuung findet im Rahmen eines vom Verein "Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V." vermittelten Betreuungsvertrages statt; ein Exemplar dieses Vertrages ist als Anlage 2 beigelegt.

Ein Wechsel des unter 1. genannten Betreuungsumfangs ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Die Erweiterung des Betreuungsumfangs setzt einen entsprechenden Bescheid des Jugendamtes voraus.

#### **5. Beendigung des Vertrages**

(1) Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ende des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und dem Tagespflegeverein. Ein bereits entstandener Anspruch auf Kostenbeteiligung wird hiervon nicht berührt.

(2) Dieser Vertrag kann, solange die Förderung in Kindertagespflege erfolgt, von den Eltern nicht gekündigt werden.

(3) Die Stadt Bergkamen kann den Vertrag fristlos kündigen und die Förderung in Tagespflege beenden, wenn die Eltern trotz zweimaliger Aufforderung ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kostenbeteiligung ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen, unabhängig davon, ob das Kind das Betreuungsangebot wahrnimmt oder nicht.

#### **6. Sonstiges**

Eine Haftung für Kleidung und andere Gegenstände, die das Kind in die Einrichtung mitbringt, kann nicht übernommen werden.

Die Eltern haben für den Vertrag bedeutsame Änderungen wie die des Namens, der Wohnanschrift und der Bankverbindung umgehend dem Träger schriftlich mitzuteilen.

#### **7. Zustellungsbevollmächtigung**

Die Eltern bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergehen.

## **8. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Bergkamen, den \_\_\_\_\_

**Für die Stadt Bergkamen:**

\_\_\_\_\_

---

**Unterschrift der Eltern oder eines bevollmächtigten Elternteils  
(im Vertretungsfalle wird die Bevollmächtigung als Anlage zum Vertrag genommen)**

## Anlage 1

### **Kostenbeitragstabelle für Tagespflege**

Jahreseinkommen	Betreuungszeit bis 150,5 Stunden/Monat	Betreuungszeit ab 151 bis 215 Stunden/Monat
bis 12.271 €	0	0
bis 24.542 €	26,08 €	41,93 €
bis 36.813 €	44,48 €	70,56 €
bis 49.084 €	73,11 €	115,04 €
bis 61.355 €	115,04 €	177,93 €
über 61.355 €	151,34 €	235,19 €

**Anlage 2**

**Betreuungsvereinbarung**

**für Betreuungsverhältnisse finanziert durch die wirtschaftliche Jugendhilfe**

**in Anlehnung an die**

**Empfehlungen  
der Landesvereinigung für Kinderbetreuung  
in Tagespflege NRW**

# Betreuungsvereinbarung

für Betreuungsverhältnisse finanziert durch die wirtschaftliche Jugendhilfe

Zwischen

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Eltern

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon privat / Handy

\_\_\_\_\_

Telefon dienstlich

und

Frau/Herrn

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Tagesmutter / des Tagesvaters

\_\_\_\_\_

Telefon

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Frau/Herr \_\_\_\_\_ übernimmt in Tagespflege

die Betreuung, Förderung und Erziehung folgenden/folgender Kindes/er:

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Betreut die Tagesmutter/der Tagesvater mehr als 3 Kinder in Tagespflege/Vollzeitpflege muss beim örtlichen Jugendamt eine Pflegeerlaubnis gem. § 44 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beantragt werden.

In Nordrhein-Westfalen beträgt die maximale Größe einer Tagespflegestelle laut Erstem Gesetz zum Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG – NRW 5 Kinder.

Die Tagesmutter/der Tagesvater informiert die Eltern über weitere Aufnahmen von Tageskindern.

## § 1 Beginn des Betreuungsverhältnisses, Betreuungsort, Betreuungszeiten

Das Betreuungsverhältnis beginnt am: \_\_\_\_\_

Die Betreuung findet grundsätzlich in der Wohnung und im näheren Umfeld (z.B. Spielplatz) der Tagesmutter /des Tagesvaters Frau/Herrn \_\_\_\_\_ statt und das Kind wird der Tagesmutter/dem Tagesvater zu den vereinbarten Zeiten in die Wohnung gebracht und dort abgeholt.

Wir vereinbaren folgende andere Regelung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Als Betreuungszeiten werden vereinbart (Wochentag, Uhrzeit):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Eltern verpflichten sich zur pünktlichen Abholung des Kindes. Darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind Ausnahmefälle und müssen möglichst frühzeitig abgesprochen werden.

Das Kind/die Kinder darf/dürfen abgeholt werden von (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- beiden Eltern (gemeinsames Sorgerecht)
- nur der Mutter (alleiniges Sorgerecht)
- nur dem Vater (alleiniges Sorgerecht)
- andere Personen \_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift, Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift, Telefonnummer

## § 2 Betreuungsfreie Zeit

Die Tagesmutter/der Tagesvater und die Eltern sprechen Ihren Urlaub miteinander ab.

Für die Tagesmutter/den Tagesvater als selbständig Tätige greift das Bundesurlaubsgesetz nicht. Sie/er sollte die Möglichkeit haben zur Erhaltung ihrer/seiner Arbeitskraft einen Mindesturlaub von 20 Tagen pro Jahr einzuplanen.

## § 3 Ausfallzeiten

### Verhinderung der/des Tagesmutter/-vaters

Bei Ausfall der/des Tagesmutter/-vaters liegt die Verantwortung für Unterbringung des Tageskindes bei den Eltern (Aufenthaltsbestimmungsrecht der Sorgeberechtigten).

Die Tagesmutter/der Tagesvater hat die Eltern so früh wie möglich über Ausfallzeiten zu unterrichten.

### Krankheit des Tageskindes

Bei Erkrankung des Tageskindes verpflichten sich die Eltern, die Tagesmutter/den Tagesvater umgehend zu informieren. Die Tagesmutter/der Tagesvater entscheidet in Absprache mit den Eltern, ob sie ein krankes Tageskind betreut oder nicht.

Hinweis: Berufstätige Eltern haben Anspruch auf Sonderurlaub, nähere Informationen erteilen Krankenkassen und Arbeitgeber.

## § 4 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagesmutter/-vater

Die/der Tagesmutter/-vater und die Eltern tauschen sich über alle, für die Betreuung des Kindes wesentlichen Faktoren aus, z.B. Angewohnheiten des Kindes, Allergien, familiäre Veränderungen, Schlafstörungen.

Die/der Tagesmutter/-vater und die Eltern verpflichten sich, über alle Angelegenheiten die den persönlichen Lebensbereich des anderen betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, in der Öffentlichkeit Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Die/der Tagesmutter/-vater soll über die Ergebnisse von ärztlichen Untersuchungen, z.B: Vorsorgeuntersuchungen, informiert werden, soweit die Ergebnisse die Betreuung des Kindes betreffen. Die/der Tagesmutter/-vater erhält von den Eltern eine Kopie des Impfausweises, die aktualisiert wird.

Nach vorheriger Absprache und in Notfällen ist die/der Tagesmutter/-vater berechtigt, einen Arzt aufzusuchen (Vollmacht siehe Anhang). Die/der Tagesmutter/-vater informiert die Eltern umgehend unter den am Anfang des Vertrages angegebenen Telefonnummern.

Die/der Tagesmutter/-vater hat folgende Besonderheiten, gesundheitlichen Probleme, Erkrankungen des Tageskindes zu berücksichtigen: \_\_\_\_\_

---

---

---

Im Hinblick auf bereits bestehende Erkrankungen, z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme, werden folgende Vereinbarungen getroffen: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

Folgende Punkte werden gesondert geklärt, z.B. die individuellen weltanschaulichen Aspekte der jeweiligen Familien; des weiteren sollten Absprachen über die Mitnahme des Tageskindes im PKW der Tagesmutter/des Tagesvaters und über die Anwesenheit von Haustieren im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters getroffen werden: \_\_\_\_\_

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Tagesmutter/-vaters

## § 5 Änderungen

Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen müssen schriftlich vereinbart und von der Tagesmutter/dem Tagesvater und den Eltern unterzeichnet werden.

---

---

Die vertragschließenden Parteien:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Tagesmutter/-vaters

---